

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur
Amt für Soziales

Interessenbekundungsverfahren

Yoga-Trainerin/Yoga-Trainer

1. Ziel des Auswahlverfahrens

Das Amt für Soziales möchte seinen Beschäftigten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements die Möglichkeit geben, Yoga-Kurse während der Dienstzeit in Anspruch zu nehmen.

Wesentliche Inhalte eines Vertrages werden sein:

Das Land Berlin überträgt dem/der Yoga-Trainer/-in das ausschließliche Recht und die Pflicht, Mitarbeiter/-innen des Bezirksamtes Spandau von Berlin Yoga-Stunden im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Dienstgebäude Galenstraße 14, 13597 Berlin, Sozialraum, anzubieten.

2. Anforderungen des Bezirks

Ziel des Aufrufs zur Interessenbekundung ist die Ermittlung von Vorschlägen für die Durchführung der Yoga-Stunden und von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben über die zur Realisierung des Yoga-Angebots erforderlichen Voraussetzungen erwartet. Diese sind:

- Betreiberkonzept insbesondere bezüglich geplante Angebotspalette mit Preisen und Zeitraum des Angebots
- Darstellung der bisherigen Tätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers
- Angebot Nutzungsentschädigung für die Nutzung des Raumes.

Mit der Interessenbekundung sind die nachfolgend aufgeführten weiteren Unterlagen einzureichen:

- Lebenslauf mit kurzer Darstellung der bisherigen Tätigkeiten
- aussagekräftige Referenzen vergleichbarer Tätigkeiten
- erweitertes pol. Führungszeugnis.

3. Bewerbungs-und Auswahlverfahren

Es ist vorgesehen, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als wichtige Informationsgrundlage für die erforderliche Entscheidung zu nutzen. Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Interessenbekundungen herangezogen:

- Nachweis der o. G. Voraussetzungen
- Mindestalter 25 Jahre
- mind. 3 jährige Yoga-Praxis
- Kursbescheinigungen, Zeugnisse, Qualifikationen o.ä.
- Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen
- Abwägung zwischen Nutzungsentschädigung und Preis der Yoga-Stunde
- Wünschenswert wären Kenntnisse in Ernährungs- und Gesundheitsfragen.

Die Interessenten werden aufgefordert, Ihre Interessenbekundung bis zum

08.06.2018

an folgende Anschrift abzugeben:

**Bezirksamt Spandau von Berlin
Abteilung Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur
Amt für Soziales
Soz AV L 1
13578 Berlin**

einzureichen und mit der Aufschrift

Nicht öffnen!

Bewerbungsunterlagen zum Interessenbekundungsverfahren „Yoga-Trainerin/Yoga-Trainer“

zu versehen.

Rückfragen richten Sie bitte an Frau Heinemann unter der Telefonnummer 030 90279 – 3067 oder per E-Mail an c.heinemann@ba-spandau.berlin.de.

Die Bewerbungsunterlagen müssen rechtzeitig bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist bei der vorgenannten verfahrensverantwortlichen Stelle eingegangen sein. Nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete, verschlossene oder nicht rechtzeitig oder nicht bei der vorgenannten verfahrensverantwortlichen Stelle eingegangene Bewerbungsunterlagen werden ausgeschlossen.

Die Bewerbungen können per Post, durch einen privaten Zustelldienst oder auch unmittelbar durch Einwurf in den Hausbriefkasten des Dienstsitzes der verfahrensverantwortlichen Stelle (Galenstraße 14, 13578 Berlin) abgegeben werden. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der oben genannten verfahrensverantwortlichen Stelle maßgebend. Eine elektronische Abgabe (auch per Telefax) der Bewerbungsunterlagen ist nicht zugelassen.

Die Bekanntmachung der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgt im Internetauftritt des Bezirksamtes sowie im Amtsblatt für Berlin.

Besonderer Hinweis:

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren. Die Teilnehmer/-innen sind nicht an ihre Bewerbungen gebunden. Das Verfahren dient ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/-innen bestehen gegenüber dem Bezirksamt Spandau nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Eventuelle Kosten, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.